

# HANDREICHUNG für Praktikumslehrer

Version 12/2017



# Überblick/Inhalt

1	Lenrerbildung am Staatsinstitut	3
1.1	Die Aufgabe des Staatsinstituts	3
1.2	Organisation des Schulpraktikums	3
1.2.1	Vorgaben (durch Studienordnung/Staatsinstitut)	3
1.2.2	Aufgaben der Praktikumsschule – Stundenplangestaltung	4
1.3	Die Aufgaben und Kompetenzen eines Praktikumslehrers	4
1.3.1	Lehrerleitbild	4
1.3.2	Unterricht vorführen und besprechen	4
1.3.3	Unterricht beobachten	5
1.3.4	Unterricht beurteilen	5
1.3.5	Studierende beraten	6
1.3.6	Leistungen bewerten	6
2	Die aktive Hospitation der Studierenden in der Schulpraxis (3. und 4. AJ)	6
2.1	Zielsetzungen	6
2.2	Schulpädagogisches und fachdidaktisches Fundament	7
2.3	Schulpraktische Studien	7
3	Schwerpunkte der Unterrichtsbeobachtung	8
4	Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung (3. und 4. AJ)	9
4.1	Überlegungen zu den Rahmenbedingungen	9
4.2	Überlegungen zur Unterrichtsdurchführung	9
4.3	Verlaufsdarstellung	10
4.4	Inhalt der schriftlichen Vorbereitung/Anforderung	11
5	Die schulpraktischen Leistungen der Studierenden (4. AJ)	12
5.1	Schulrechtliche Grundlagen	12
5.2	Bewertung von Leistungen (Wortbedeutung der Noten)	13
6	Anhang	13



# 1 Lehrerbildung am Staatsinstitut

#### 1.1 Die Aufgabe des Staatsinstituts

Die Aufgabe der Ausbildung am Staatsinstitut ist in der geltenden Studienordnung (FISO) festgelegt. Diese Studienordnung, die darauf basierende Stundentafel und das Ausbildungsziel für die Lehrämter erfordern u. a. eine enge Kooperation des Staatsinstituts mit den Praktikumslehrkräften in der Schulpraxis.

#### 1.2 Organisation des Schulpraktikums

#### 1.2.1 Vorgaben (durch Studienordnung/Staatsinstitut)

Das Staatsinstitut schlägt die Praktikumslehrkraft zur Ernennung vor und übernimmt die Einteilung/Einweisung der Studierenden in die jeweilige Schulart/das jeweilige Schulfach. Hierfür werden den Studierenden laut Stundentafel im 3. Ausbildungsjahr zwei Hospitationsstunden und im 4. Ausbildungsjahr 4 Hospitations- und eine Besprechungsstunde zur Verfügung gestellt.

Das Praktikum findet **jeweils am Freitagvormittag** an bayerischen Mittel- und Realschulen statt. Derzeit wird das Schulpraktikum in drei gleich langen Zeitabschnitten (Trimester) über das Schuljahr verteilt organisiert. Die Einteilung erfolgt hierbei nach Fachbereichen. Die Bezeichnung der Fächer richtet sich nach der Stundentafel der Studienordnung (FISO):

	1	Praktik	umsstd.
Studienfach It. FISO	Einsatz im Schulfach (RS/MS)	3. AJ	4. AJ
Werken	Technik (MS)	_	
	Werken (RS)	2	4 + 1
Technisches Zeichnen	Technik (MS)		
	Informationstechnologie (RS)	2	4 + 1
Kommunikationstechnik	Informationstechnologie (RS)	2	4 + 1
	Wirtschaft (MS), Informatik (MS)		
Kunst	Kunsterziehung (RS und MS)	2	4 + 1
Sport	Sport (RS und MS)	2	4 + 1

#### Achtung:

Trotz Trimestereinteilung und dem "Fehlen" des Faches "Technisches Zeichnen" in den Schularten MS und RS (TZ wurde jeweils integriert) müssen für alle Ausbildungsfächer des IFL laut Studienordnung jeweils eine schulpraktische Leistung (Lehrprobe) erbracht werden!



#### 1.2.2 Aufgaben der Praktikumsschule – Stundenplangestaltung

Die Studierenden im 4. Ausbildungsjahr müssen laut Studienordnung (FISO) in jedem der vier Fachbereiche (siehe Tabelle) je eine bewertete schulpraktische Leistung im Rahmen einer/max. 2 UR-Stunden ablegen. Deshalb muss der Stundenplan des Praktikumslehrers am jeweiligen Praktikumstag vier Stunden Unterricht in dem Schulfach vorsehen, in dem der Studierende hospitiert. Darüber hinaus ist durch eine vorausschauende stoffliche Jahresplanung des Praktikumslehrers zu gewährleisten, dass der Studierende die geforderten schulpraktischen Leistungen tatsächlich erbringen kann.

Die **Besprechung** der Unterrichtsbeobachtungen sollte **im Anschluss (nach der Hospitation)** erfolgen! Optimal wäre nach Möglichkeit folgende Integration der Praktikumsstunden:

#### 1. - 4. UR-Stunde Unterrichtshospitation; anschließend Besprechung in der 5. UR-Stunde.

Während eines Trimesters sollte dabei **mindestens ein Lehrversuch** (1 UR-Stunde, 45 min) von jedem Studierenden ausgearbeitet und gehalten werden (3. und 4. AJ). Für die bewerteten Lehrversuche (**Lehrprobe**) sollte weiterhin die **Möglichkeit einer Vorstunde** eingeräumt werden, so dass Studierende des 4. Ausbildungsjahres mindestens 2 + 1 Lehrversuche (à 45 min) bestreiten.

#### 1.3 Die Aufgaben und Kompetenzen eines Praktikumslehrers

#### 1.3.1 Lehrerleitbild

Die KMK-Kommission "Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland" betrachtet die gezielte Planung, Organisation, Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen als Kernbereich der Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern. Diese Vorstellung beruht auf einem wissenschaftlichen Verständnis von Lehren, das nicht nur die Vermittlung von Fachwissen und die Hilfen beim Kompetenzaufbau umfasst, sondern auch die Unterstützung fachübergreifenden, problemorientierten, lebensweltbezogenen, selbst organisierten und kooperativen Lernens beinhaltet. Das Aufgabenspektrum von Lehrkräften umfasst neben dem Unterrichten als zentralen Kern weitere Aufgabenbereiche. Dazu gehören das Erziehen, Beraten, Beurteilen sowie übergeordnete professionelle Aufgaben der Evaluation, Kooperation und Qualitätssicherung.

#### 1.3.2 Unterricht vorführen und besprechen

Handlungskompetenz in Unterrichts- und Erziehungsprozessen bedeutet "die Fähigkeit, die in dieser Domäne gestellten Anforderungen nicht nur durch theoretisches Wissen zu fassen, sondern auch Problemsituationen erfolgreich zu bewältigen." (Gruber und Rehrl, 2005).

Solche Lernprozesse der Studierenden in der Praxisphase sind durch **Lehrdarbietungen der Praktikumslehrer/-innen** zu unterstützen. Durch geeignete Lehrbeispiele jeweils zu Beginn des Schulpraktikums wird die situationsspezifische Handlungskompetenz angebahnt und entwickelt. Ebenso müssen die von den Studierenden zu planenden Unterrichtseinheiten für Lehrversuche soweit vorbesprochen werden, dass den Studierenden ein Orientierungsrahmen für die Umsetzung in unterrichtliches und erziehliches Handeln ermöglicht wird.



#### 1.3.3 Unterricht beobachten

"Wissenschaftliche Beobachtung unterscheidet sich von der Alltagsbeobachtung dadurch, dass sie zielgerichtet, geplant und methodisch reflektiert ist. Da die Ergebnisse einer objektiven Überprüfung zugänglich sein müssen, schließt die objektive Beobachtung zwingend auch Formen der Protokollierung mit ein. Allerdings kann kein Protokollant alle Aktionen des Unterrichtsprozesses registrieren" (Topsch, 2002).

Zur Unterstützung der Dokumentation und Reflexion des Unterrichtsgeschehens durch Studierende, aber auch durch den Praktikumslehrer finden Sie im Anhang einen Beobachtungsbogen zu unterrichtlichen/erziehlichen Maßnahmen.

Von der Beobachtung zu trennen sind

- die persönliche Interpretation und Stellungnahme,
- die Beurteilung der Sachverhalte und der Verhaltensweisen von Personen.

Für die Besprechung am Institut fertigen die Studierenden nach Vorgabe der Dozenten der jeweiligen Fachdidaktik Beobachtungsbögen, Protokolle oder Verlaufsskizzen des beobachteten Unterrichts an. Diese werden am Institut nach Bedarf mit dem jeweiligen Dozenten besprochen.

Eine weitere Möglichkeit einer nachhaltigen Unterrichtsbeobachtung stellt auch der Einsatz von Videoaufnahmen während des Lehrversuches (keine Lehrprobe!) dar. Diese können sowohl vom Praktikumslehrer, als auch von der beobachtenden Lehrkraft vom Staatsinstitut erstellt werden. (Rechtliche Hinweise: KMS 29.11.2006). Spätestens nach der Besprechung in der jeweiligen Begleitveranstaltung werden die Videoaufnahmen gelöscht.

Aus den allgemeinen Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten ergibt sich allerdings, dass Aufnahmen weder heimlich, noch gegen den ausdrücklichen Willen der in der Aufnahme identifizierbaren Personen gemacht werden dürfen. Für die Praxis heißt dies: Videoaufnahmen sind ein paar Tage vorher in der Klasse anzukündigen und dafür Sorge zu tragen, dass Personen, die einer Aufnahme ausdrücklich widersprechen, nicht ins Bild genommen werden...

#### 1.3.4 Unterricht beurteilen

Beurteilen heißt Beobachtetes unter bestimmten Gesichtspunkten zu bewerten. Die Beurteilung gründet auf der Beobachtung; sie erfolgt deswegen zeitlich und logisch erst nach der Beobachtung. Eine Beurteilung muss auf einer Vielzahl von möglichst objektiven und nachvollziehbaren Einzelbeobachtungen fußen, die zu einem Urteil gebildet werden.

Zur Beurteilung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Lehrplanbezug der festgelegten Lerninhalte und -ziele,
- sachliche Stimmigkeit und fachliche Genauigkeit der Inhalte, methodische Umsetzung,
- Lernwirksamkeit für den Schüler



#### 1.3.5 Studierende beraten

Der Begriff Beratung bezeichnet umgangssprachlich ein strukturiertes Gespräch oder auch eine praktische Anleitung, die zum Ziel hat, eine Aufgabe oder ein Problem zu lösen oder sich der Lösung anzunähern.

Eine pädagogisch-psychologisch inspirierte Beratung der Studierenden hat ebenfalls das Ziel, einen als problematisch erkannten Zustand zu klären und eine evtl. bestehende Entscheidungsunsicherheit zu reduzieren, indem die Informationsbasis verbreitert wird, um zu einer adäquateren Problemlösung zu gelangen. Den Studierenden werden Handlungsalternativen aufgezeigt.

Diese Beratungsfunktion trifft auch auf Entscheidungen bezüglich der Eignung für den Lehrberuf zu.

#### 1.3.6 Leistungen bewerten

Die Leistungsbewertung misst die erbrachte Leistung an den objektiven Anforderungen und reiht sie damit in eine verbindliche Werteskala – die Notenstufen 1 bis 6 – ein. Den einzelnen Notenstufen sind gem. BayEug, Art. 52, Abs. 2 Wortbedeutungen zugeordnet. Die erteilte Note muss eine ausschließlich sachorientierte Wertung sein.

Folgende Anforderungen sind an eine Leistungsbewertung zu stellen:

- Objektivität, die sich an nachweisbaren und nachprüfbaren Kriterien orientieren muss!
- Bewertet wird die tatsächlich gezeigte Leistung. Keinesfalls darf ein früherer oder zu erwartender Leistungsstand für die Entscheidung herangezogen werden!
- Für alle Studierenden muss der gleiche Bewertungsmaßstab gelten!
- Über in der Person begründete Leistungsschwächen darf nicht hinweg gesehen werden!
- Gesundheitliche Gründe können für Leistungsmängel nicht geltend gemacht werden!

Die derzeitige Einteilung in Trimester bringt es mit sich, dass die Studierenden im 1. Trimester auf weniger theoretisches Wissen aus der Schulpädagogik und Fachdidaktik zurückgreifen können, als das im 3. Trimester der Fall ist. Dieser Tatsache muss bei der Bewertung Rechnung getragen werden.

# 2 Die aktive Hospitation der Studierenden in der Schulpraxis

Unterrichtsbeobachtungen stellen die unabdingbaren Voraussetzungen für Unterrichtsanalysen und Unterrichtsvorbereitungen dar! Deshalb erfordern die schulpraktischen Studien eine aktive und intensive Hospitation der Studierenden.

# 2.1 Zielsetzungen

Die Studierenden sollen lernen,

- Unterricht zu beobachten,
- Beobachtungsergebnisse fachsprachlich zu fixieren und vorzutragen,



- zwischen objektiver Beobachtung und subjektiver Interpretation des Geschehens zu unterscheiden,
- Praxis und Theorie über Erfahrung und Reflexion zu verknüpfen,
- Handlungsalternativen für den Unterricht zu finden und zu begründen.

#### 2.2 Schulpädagogisches und fachdidaktisches Fundament

Die Studierenden lernen am Staatsinstitut die notwendigen Grundlagen für die Beobachtung und praktische Umsetzung von Fachunterricht. Bedingt durch die Organisation des Praktikums (Trimester) sind die schulpädagogischen und fachdidaktischen Grundlagen in den einzelnen Trimestern sehr unterschiedlich.

#### 2.3 Schulpraktische Studien

Systematischer Aufbau der Beobachtung, Schwerpunktsetzung auf bestimmte Beobachtungspunkte (Akzentuierung) und Verdeutlichung der Tatsache, dass Beobachtungsergebnisse als Grundlage zur Unterrichtsanalyse dienen.

Anwendung und Training der Unterrichtsbeobachtung durch

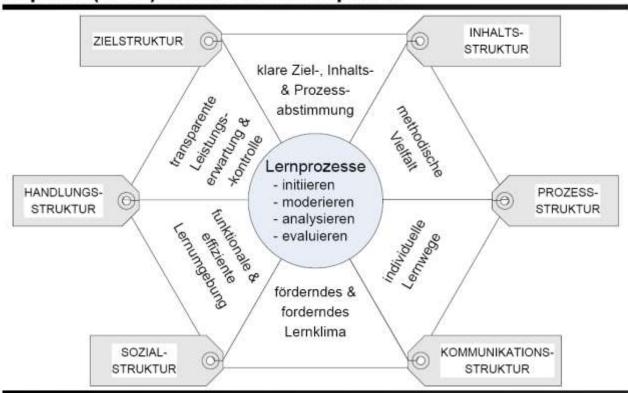
- sinnvolle, zielgerichtete Beobachtungsaufträge,
- schriftlich fixierte Beobachtungen,
- Vorgaben zur Darstellung der Beobachtungsergebnisse; z. B. durch Beobachtungsbogen (siehe Anhang) oder/und Verlaufsdarstellung,
- Abrufen der Beobachtungsergebnisse in der Unterrichtsnachbesprechung, evtl. Korrektur und Alternativen.



# 3 Schwerpunkte der Unterrichtsbeobachtung

Die aufgelisteten Schwerpunkte zur Unterrichtsbeobachtung orientieren sich in ihrem Aufbau an den für die Kompetenzentwicklung von Lehrkräften unerlässlichen Aspekten:

### Aspekte (fach-)didaktischer Kompetenz



Der Beobachtungsbogen (siehe Anhang) ist in erster Linie zum Einsatz für Studierende (Beobachtung der Mitstudierenden) gedacht. Der Bogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr werden hierbei Vorschläge und Anregungen für eigene Formulierungen gegeben.

Selbstverständlich ist es auch möglich, nur einzelne Punkte als Beobachtungsaufträge an Studierende zu vergeben!



# 4 Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung

In der schulpraktischen Ausbildung erhalten die Studierenden von den Praktikumslehrerkräften zur Vorbereitung einer Unterrichtsstunde (Unterrichtseinheit), die als **schulpraktische Leistung** bewertet wird, mindestens folgende Vorgaben:

- Thema der Unterrichtsstunde
- Dauer (Einzel/Doppelstunde)
- Stellung des Themas im amtlichen Lehrplan (Lerninhalt/Lernziel) sowie in der Lernsequenz
- Informationen über die Lernvoraussetzungen der Schüler/Rahmenbedingen

Die Studierenden erstellen aufgrund dieser Vorgaben eine Unterrichtsvorbereitung:

### 4.1 Überlegungen zu den Rahmenbedingungen

Die Studierenden setzen sich in schriftlicher Form vorbereitend mit den Rahmenbedingungen und Vorgaben Ihrer Unterrichtsstunde auseinander. Die Form lehnt sich dabei an die gängigen Muster der Unterrichtsvorbereitung an und sollte mindestens folgende Elemente umfassen:

- Lehrplanbezug, also Vorgaben des zugrunde liegenden Lehrplans
- Unterrichtssequenz, also die Einbettung in die vorgehenden/nachfolgenden UR-Stunden
- Sachanalyse, also die fachlich-sachliche Durchdringung des Stundenthemas
- Bedingungsanalyse, also Erörterungen bzgl. Lerngruppe, Lernumfeld, etc.

### 4.2 Überlegungen zur Unterrichtsdurchführung

Hier sollen die Studierenden eine fundierte Planung einer Unterrichtsstunde schriftlich fixieren. Dies beinhaltet eine saubere Zielformulierung (Grob-/Stundenziel, Feinziele), eine nachvollziehbare Verlaufsdarstellung der Unterrichtsstunde und die Angabe der verwendeten Medien in Form von Tafelbildern, Arbeitsblättern (leer und Lösungsmuster), etc. Auch hier sollte die Erarbeitung in Anlehnung an gängige Muster der Unterrichtsvorbereitung erfolgen und mindestens folgende Elemente umfassen:

- Lernziele
- Tabellarischer Unterrichtsverlauf
- Anlagen/Quellenangaben/Literaturverzeichnis



### 4.3 Verlaufsdarstellung

Die Verlaufsskizze zeigt die geplante Artikulation des Unterrichts im zeitlichen Ablauf, indem sie die Faktoren der Unterrichtsgestaltung miteinander – sachlogisch und psychologisch stimmig – verbindet. Sie wird zur besseren Übersichtlichkeit spaltenweise angeordnet, ist unter Verwendung der Fachsprache verfasst und bietet so den geplanten Unterrichtsverlauf in seinen wesentlichen Strukturen und Abfolgen.

Der Studierende wählt ein passendes Artikulationsschema, welches nicht als Dogma zu betrachten ist. Mischformen sind durchaus möglich und zulässig!

Die Verlaufsdarstellung beinhaltet im Einzelnen:

- Zeitspalte mit Nennung von Zeitpunkten und/oder von Zeitspannen
- Artikulationsstufen
- Wesentliche Lerninhalte und Aktivitäten des Lehrers und der Schüler
- Aktions- und Sozialformen
- Lern- und Arbeitsstrategien
- Medien

#### Beispiel einer Verlaufsdarstellung:

Zeit	Artikulation	Lerninhalte und unterrichtliche Aktivitäten des Lehrers und der Schüler	Aktions- und Sozialformen Lern- und Arbeitsstrategien Medien

Die schriftliche Ausarbeitung der schulpraktischen Leistung (Lehrprobe) aber auch die (reduzierte) Ausarbeitung bei Lehrversuchen ist bei der Praktikumslehrkraft am Praktikumstag vor Unterrichtsbeginn abzugeben.

Bei bewerteten schulpraktischen Leistungen (Lehrproben) ist der Ausarbeitung die Erklärung, dass die Ausarbeitung ohne fremde Hilfe angefertigt wurde, beizulegen.



### 4.4 Inhalt der schriftlichen Vorbereitung

Die schriftliche Vorbereitung von Lehrversuchen, Lehrbeispielen, usw. die nicht als bewertete schulpraktische Leistung (Lehrprobe) gelten umfassen mindestens:

- Stellung in der Sequenz
- Stundenthema
- Lernziele
- Tabellarischer Unterrichtsverlauf
- Anlagen/Quellen

Inhalt der schriftlichen Vorbereitung einer bewerteten schulpraktischen Leistung:

#### Unterrichtsplanung

- 1. Lehrplanbezug
- 2. Unterrichtssequenz
- 3. Situationsanalyse (z.B. Gruppenzusammensetzung, Schülerbesonderheiten, Raum, Ausstattung etc.)
- 4. Sachanalyse
- 5. Didaktische-methodische Analyse

#### Unterrichtsdurchführung

- 1. Stundenthema
- 2. Grobziel/Feinziele (ab LP-Plus: Kompetenzerwartung/Feinziele)
- 3. Tabellarischer Unterrichtsverlauf
- 4. Anlagen



# 5 Die schulpraktischen Leistungen der Studierenden (nur 4. Ausbildungsjahr)

#### 5.1 Schulrechtliche Grundlagen

Nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) gelten für die schulpraktische Leistung künftig die in der Folge aufgeführten Festlegungen (diese müssen laut KMS mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden):

#### § 35 Abs. 2 (auszugsweise):

Die Zulassung zur pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung setzt voraus

je eine Gesamtnote von mindestens "ausreichend" für

- a) die schulpraktischen Leistungen aus den Fächern der gewählten Fächerverbindung, (Kommunikationstechnik, TZ, Werken *und Kunst* oder KT, TZ, Werken *und Sport*)
- b) die Leistungen in den Seminaren zur Didaktik aus den Fächern der gewählten Fächerverbindung.

Bei der Berechnung der jeweiligen Gesamtnote ist die Notensumme durch die Zahl der Prüfungsleistungen oder Prüfungen zu teilen.

Jede der schulpraktischen Leistungen ist **im Umfang von max. 2 Unterrichtsstunden** an einer vom Staatsinstitut zu benennenden Schule (Praktikumsschule) zu erbringen.

Die schriftliche Ausarbeitung der schulpraktischen Leistung (Lehrprobe) ist bei der Praktikumslehrkraft am Praktikumstag (=Prüfungstag) vor Unterrichtsbeginn mit der Erklärung, dass sie ohne fremde Hilfe angefertigt wurde, abzugeben.

Die schulpraktische Leistung wird von der Praktikumslehrkraft und einer Lehrkraft des Staatsinstituts oder von einer weiteren qualifizierten Lehrkraft der Schule bewertet.

Bei abweichender Bewertung sollen die beiden Lehrkräfte eine Einigung über die Benotung versuchen. Falls keine Einigung zustande kommt, erhält der Studierende die Note nach § 37 Abs. 3 analog, die sich auf zwei Dezimalstellen aus den Bewertungen der beiden Lehrkräfte ergibt.



#### 5.2 Bewertung von Leistungen (Wortbedeutung der Noten)

Den Notenstufen liegen gem. BayEug, Art. 52, Abs. 2 folgende Wortbedeutungen zugrunde:

#### SEHR GUT (1)

Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

#### **GUT (2)**

Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

#### **BEFRIEDIGEND (3)**

Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

#### AUSREICHEND (4)

Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen entspricht.

#### MANGELHAFT (5)

Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind.

#### **UNGENÜGEND (6)**

Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung nicht den Anforderungen entspricht und selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen lässt.

Der Begriff "Anforderungen" bezieht sich auf den Umfang sowie auf die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse und auf die Art der Darstellung.

# 6 Anhang

- Beobachtungsbogen (Quelle: ISB)
- Vordruck: Schulpraktische Leistung (Themenvergabe an Studierende)
- Deckblatt für die schriftliche Ausarbeitung
- Vordruck: Bewertung der schulpraktischen Leistung
- Beschreibungshilfen: Bewertung der schulpraktischen Leistung

# Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (Abt. V) **Bewertungsbogen für die Hospitation**



Kla	isse:	Schülerzahl:	Fach:		
The	ema:		Schule:_		
Ort: Datum/Ul		rzeit:			
Stı	udierend	le(r):	Betreuun	gslehr	er:
1 I	Klassenf	führung		+/-/0	Anmerkungen
V		rkraft sorgt für ein hohes Maß an tats (Pünktlichkeit, <b>kein Leerlauf</b> ).	ächlicher		
V		rkraft reagiert trotz klarer Planung des hüler- und situationsgemäß flexibel.			
2 (	<b>Unterric</b> l	htsklima			
V	Der Umg wertschä	gangston der Lehrkraft ist freundlich ätzend.	und		
3 I	Motivieru	ung			
$\overline{\checkmark}$		rkraft bezieht den <b>Erfahrungshorizo</b> und/oder Schülerinteressen in den U			
V		Lehrkraft macht den Schülern die Bedeutung/den von Unterrichtsinhalten bewusst.			
<b>V</b>		Aufgabenstellungen sind abwechslungsreich anschaulich (hoher Aufforderungscharakter).			
V		Die Lehrkraft verstärkt individuelle Lernfortschritte/ Verhaltensweisen durch <b>Lob</b> und Ermutigung.			
4 \$	Strukturi	iertheit			
V	Der Unte	erricht knüpft an bisher Gelerntes an.			
V	Informat	ionen werden klar strukturiert präsen	tiert.		
$\overline{\checkmark}$	Die Lehr	rkraft drückt sich gut verständlich a	aus.		
V		ie Artikulation des UR ist klar erkennbar, die Unter- chtsphasen sind sinnvoll strukturiert			
$\overline{\mathbf{V}}$	Fachspi	rache wird angemessen verwendet.			
V		ufgabenstellungen sind so präzise formuliert, den Schülern klar ist, was sie tun sollen.			
$\overline{\mathbf{V}}$	☑ Das <b>Unterrichtstempo</b> ist angemessen.				
5 I	Mediene	insatz (Tafel, Beamer, Overhead	)		
V		ete Lernergebnisse werden festgehal	,		
<b>V</b>	Das Tafe	elbild/Folie/Arbeitsblatt ist sinnvoll ge	gliedert		
V	Mediene	einsatz ahwechslungsreich am didakt	Ort		

### Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (Abt. V)

# Bewertungsbogen für die Hospitation



6	Zielorientierung	+/-/0	Anmerkungen
V	Der Unterricht baut zusammenhängendes Wissen auf.		
$\square$	Der Unterricht setzt die Lernziele des Lehrplans um.		
7	Individuelle Unterstützung		
V	Die Lehrkraft gibt <b>Hilfestellung</b> , wenn Schüler etwas nicht verstehen oder nicht können.		
V	Die Lehrkraft achtet nicht nur auf Leistungsergebnisse, sondern auch auf Lernerfolge und Lernschwierigkeiten.		
V	Die Lehrkraft stellt unterschiedliche Aufgaben je nach Können der Schüler (Differenzierung).		
V	Fehler der Schüler werden konstruktiv für das Lernen genutzt.		
8	Selbstständiges/Soziales Lernen		
$\overline{\mathbf{A}}$	Die Schüler dürfen sich selbsttätig Inhalte erschließen.		
V	Die Schüler haben Gelegenheit, personale und/oder soziale Kompetenzen zu erwerben bzw. zu erproben.		
9	Variabilität der Unterrichtsformen		
$\square$	Verschiedene methodische Vorgehensweisen (z. B. direkte Instruktion, Projektarbeit, Gruppen-/ Partnerarbeit) kommen zum Einsatz.		
Ø	Die <b>Unterrichtsmethoden</b> werden den angestrebten Zielen und Inhalten entsprechend <b>variiert</b> .		
V	In Phasen kooperativen Lernens können die Schüler voneinander lernen und/oder die Arbeit im Team üben.		
10	Lernerfolgssicherung		
V	Die Aufgaben haben ein <b>angemessenes Anforde-</b> <b>rungsniveau</b> (keine Über-/Unterforderung).		
V	Der Unterricht enthält Phasen des Wiederholens und Übens.		
Ø	Das Erreichen der Lernziele wird überprüft.		
V	Die <b>Hausaufgaben</b> sind eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts, sie <b>werden kontrolliert/besprochen</b> .		
11	Sonstiges/Bemerkungen		

# Themen- und Terminbekanntgabe Schulpraktische Leistung



Schulpraktische Leistung im Fach (lt. FISO - §35, Abs. 2):					
Studierende(r):	Geburtsdatum:				
Schulfach:					
Praktikumslehrer/in:	Anzahl d. Schüler:				
Schule:	Klasse:				
Ort:	Datum:				
Am habe ich diese Angabe	n und u. a. Festlegungen erhalten:				
<u> </u>					
Unterschrift Studierende(r)					

Thema der Unterrichtsstunde/Unterrichtszeiteinheit

Dauer der Unterrichtszeiteinheit

Stellung des Themas im amtlichen Lehrplan sowie in der Lernsequenz

Informationen über die Lernvoraussetzungen der Schüler (vorausgegangene Lernsequenz)



# Schriftliche Ausarbeitung

über die schulpraktische Leistung im Studienfach

(It. FISO - §35, Abs.2)

Thema der UR-Stunde			
Datum der Themenvergabe			
Schule/Raum			
Schulfach			
Klasse			
Anzahl der Schüler			
Datum			
Unterrichtszeit	von	bis	Uhr
Praktikumslehrkraft			
Name des Studierenden			

Ich versichere, dass ich die vorliegende Unterrichtsplanung ohne fremde Hilfe angefertigt und keine anderen als die genannten Hilfsmittel verwendet habe.

# Bewertungsbogen Schulpraktische Leistung



Praktikums	schule/Schulart:		
Praktikumsl	ehrer(in):		
Studierende	e(r):		
Praktikum ii	m (Schul-)Fach:		
Praktikum ii	m Fachbereich (FISO):		
Thema der	schulpraktischen Leistung:		
Schulpraktis	sche Leistung gehalten am/um:	/ – Uhr	
	Lehrkraft, die mit dem Praktikums- rtete (Name/Dienstbezeichnung):		
Einzelbewe	ertungen		
Note	Begründung/Formulierung		Teilbe- reich
			Unter- richtsvor- bereitung
			Unter- richtsge- staltung
			Unter- richtser- folg
			Fach- kenn- tnisse
			Lehrer- persön- lichkeit
Gesamtleis	stung		
Note Prakti	kumslehrer: Note zweite bewe	ertende Lehrkraft:	
Der Studier	ende hat die schulpraktische Leistung mit der <b>No</b>		
Unterschrift Pr	aktikumslehrer(in)	Unterschrift zweite bewe	ertende Lehrkraft

# Formulierungshilfen Schulpraktische Leistung



#### Beschreibungshilfen: Bewertung der schulpraktischen Leistung

Die nachfolgend aufgelisteten Beschreibungen zur verbalen Bewertung von schulpraktischen Leistungen stellen ein Auswahlangebot dar. Sie können/müssen auf den Einzelfall hin präzisiert/ergänzt werden!

Note	Begründung/Formulierung	Teilbe- reich	
sehr gut/ gut	überzeugende Ausarbeitung, die den gestellten Anforderungen in bestmöglicher Weise gerecht wird; sehr gut durchdachte Konzeption, den geplanten Unterricht ausgezeichnet darstellt		
befrie- digend/ ausreichend	Vorbereitung wird durchschnittlichen Anforderungen gerecht; weist verschiedentlich/häufig sachlogische Fehler/methodische Mängel auf; ist in der Darstellung gelegentlich/oft oberflächlich/ungenau/lückenhaft; berücksichtigt Lernvoraussetzungen der Schüler nur teilweise/kaum; vernachlässigt zum Teil/fast durchgängig die Ziele der Unterrichtseinheit	Unterrichtsvorbereitung	
mangelhaft/ ungenü- gend	zeigt gravierendes Unverständnis für unterrichtliche Belange; offenbart Unvermögen, gedanklich den Unterrichtsvollzug zu planen; kann nicht als Grundlage für den Unterricht verwendet werden; beinhaltet entscheidende fachliche/methodische Fehler; ist ausgesprochen lückenhaft und oberflächlich; ist in der sprachlichen Darstellung nicht zu akzeptieren; geht am Schüler/an der Sache größtenteils/vollständig vorbei	ereitung	
sehr gut/ gut	zeigt eine hervorragende/gute Methodenbeherrschung; ausgezeichnete/gute Schülermotivierung/-aktivierung; wendet jeweils eine gute unterrichtsmethodische Variante an; beachtliche/gute Methoden-/Medienkompetenz; sehr/gelungene lernziel-, lerninhalts-, schülerentsprechende methodische Gestaltung; sehr/selbstständige und überlegte Wahl der Unterrichtsverfahren	Unterri	
befrie- digend/ ausreichend	entspricht den Anforderungen; zeigt Bemühen um Schüler- und Sachgemäßheit; befriedigende/ausreichende Schülermotivierung/-aktivierung; etwas/sehr sprunghaft und unsystematisch; Schüler teilweise/größtenteils verunsichert; befriedigende/ ausreichende Medienkompetenz	Unterrichtsgestaltung	
mangelhaft/ ungenü- gend	methodische Unterrichtsgestaltung nur sehr schwer/nicht erkennbar; Unterrichtsgestaltung meistens/durchgängig unangemessen im Hinblick auf die Schüler/die Lernziele/den Lerngegenstand/die verwendeten Medien	9	

# Formulierungshilfen Schulpraktische Leistung



Note	Begründung/Formulierung	Teilbe- reich
sehr gut/ gut	Schülerleistungen/Arbeitsergebnisse sind ausgezeichnet/gut hinsichtlich Qualität und Quantität; sehr gute/gute Schülermitarbeit; unterrichtliche Ziele in ausgezeichneter/guter Weise erreicht	
befrie- digend/ ausreichend	Schülerleistungen/Arbeitsergebnisse sind/sind noch zu akzeptieren; Schülermitarbeit hätte streckenweise/fast durchgängig lebhafter sein können/müssen; Schüler widmeten sich kurzzeitig/über längere Abschnitte hinweg unterrichtsfremden Beschäftigungen; unterrichtliche Ziele wurden mit Mühen/gerade noch erreicht	Unterrichtserfolg
mangelhaft/ ungenü- gend	Schülerleistungen nicht feststellbar; Arbeitsergebnisse kaum/nicht vorhanden/zu akzeptieren; mangelnde/fehlende Schülermitarbeit; Schüler sind am Ender der Stunde ohne erkennbaren Lernzuwachs; Ergebnisse müssen durch Praktikumslehrer nachgearbeitet werden	olg
sehr gut/ gut	umfassende/souveräne Fachkenntnisse, die jederzeit verfügbar sind; sehr gutes/ gutes Grundlagenwissen; fachlich außerordentlich/anerkennenswert/zuverlässig; sicheres/fundiertes Fachwissen	
befrie- digend/ ausreichend	entspricht üblichen/durchschnittlichen fachlichen Anforderungen in zufrieden stellender/ausreichender Weise; theoretisches/praktisches Fachwissen vorhanden; Fachkenntnisse und praktische Fertigkeiten in befriedigendem/ausreichende Maße vorhanden; bisweilen unsichere/lückenhafte/ungenaue/oberflächliche Fachkenntnisse	Fachkenntnisse
mangelhaft/ ungenü- gend	es fehlen viele elementare fachliche Grundlagen; kaum fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden; zeigt sich den fachlichen Anforderungen kaum/nicht ge- wachsen; unzureichende Fachkenntnisse	

# Formulierungshilfen Schulpraktische Leistung



Note	Begründung/Formulierung	Teilbe- reich
sehr gut/ gut	sehr sicheres Auftreten; findet rasch Kontakt zu Schülern; freundlicher, doch bestimmter Umgangston; geht sehr geschickt mit Schülern um; versteht es, durch seine/ihre Persönlichkeit Kinder zu motivieren/aktivieren; zeigt konsequente erziehliche Haltung, nimmt Schüleranregungen sehr gut/gut auf; behält den Überblick auch in unvorhergesehenen Situationen; sehr positives Sprachverhalten; anerkennt/ermutigt Schüler; nutzt situativ erziehliche Möglichkeiten	
befrie- digend/ ausreichend	ist um sicheres Auftreten bemüht; geht in befriedigender/zögernder Weise auf die Schüler zu/ein; ist in der Lage, den notwendigen Arbeitskontakt herzustellen; findet nur streckenweise Kontakt zu den Schülern; zeigt gelegentlich/öfter Inkonsequenz im Umgang mit den Schülern; geht unterrichtlich zu wenig/kaum auf Schüler ein; ist manchmal/häufig zu sehr auf den vorbereiteten Unterrichtsverlauf fixiert; übersieht/übergeht Schülerreaktionen; verliert in unvorhergesehenen Situationen zwischendurch/über längere Zeit den Überblick; ermutigt Schüler in befriedigender/ausreichender Weise; Tendenz zu ungenauem/monotonem/zu leisem/zu lautem/wenig artikuliertem Sprechen; enge/häufige Fragen	Lehrerpersönlichkeit
mangelhaft/ ungenü- gend	steht weitgehend/völlig isoliert vor der Klasse; kaum/kein Kontakt zu den Schülern; agiert an den Schülern vorbei; kann seine Anliegen nur schwach/kaum/gar nicht kommunizieren; nimmt Schülerreaktionen kaum/in nur ganz geringem Umfang wahr; verliert in unvorhergesehenen Situationen leicht/sofort den Überblick; zeigt deutlich negative/demotivierende Haltung gegenüber den Schülern; gelegentlich/häufige irreversible Äußerungen	

# Bestätigung Schulpraktische Leistung



Achtung: Nur Ausfüllen, wenn kein schulpraktischer Leistungsnachweis möglich war!!!

Schulpraktikum der Studierenden für die Ausbildung zum Fachlehrer

#### **BESTÄTIGUNG**

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/Frau			
-			
in der Zeit von	bis	an der (Schule)	
		-	
das Schulpraktikum im Fach	(Studienfach It. FIS	O)	
abgeleistet hat.			
abgeleistet flat.			
Im Zuge des Praktikums war	es der Praktikumss	schule aus unterrichtsorganisatorischen Gründen	
nicht möglich, den schulprakt	ischen Leistungsna	chweis im Unterrichtsfach	
	3		
abzunehmen.			
	D-4		
Ort	Datum		
Unterschrift Praktikumslehrer			